



Landesverband Amateurtheater BW e.V.
Brunnenstraße 5
70372 Stuttgart

Antragsjahr 2017

Einsendeschluss: 1. März 2017

Antrag auf Bewilligung eines
Landeszuschusses für eine
Örtliche Bildungsmaßnahme
(Kurs vor Ort)

Für LABW-Mitgliedsbühnen

Vom LABW auszufüllen:	
Eingegangen am:	
Aktenzeichen:	
Sachlich und richtig festgestellt	
_____ Datum/ Unterschrift	

Angaben zur antragstellenden Bühne:

(Bitte aktuelle Adresse des Ansprechpartners eintragen!)

Bühnenname:

Vorsitzende/r:

Ansprechpartner/in für Antrag:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage, Facebook:

Kontoverbindung:

Name der Bank:

IBAN:

ANGABEN ZUR ZUSCHAUERSTATISTIK SPIELZEIT 2016 (STAND: 31.12.2016)

Für Bühnen, die 2016 keinen Spielbetrieb hatten, bitte Statistik aus der letzten Spielzeit eintragen!

	Produktionsbezeichnung	Anzahl der Aufführungen	Zuschauerzahlen
Name Produktion 1			
Aufführungszeitraum			
Gastspiele (auswärts)	(Orte)		
Name Produktion 2			
Aufführungszeitraum			
Gastspiele (auswärts)			
Name Produktion 3			
Aufführungszeitraum			
Gastspiele (auswärts)			
Gastspiele an eigener Bühne	(bitte auflisten)		
GESAMT			

(Zuschauerstatistik kann auch in einem eigenen Dokument eingereicht werden.)

Es gelten die Förderrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW.

Hinweise zu den Förderrichtlinien:

Das Referentenhonorar muss im Verwendungsnachweis mittels eines Belegs innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Kurses nachgewiesen werden. Dem Verwendungsnachweis ist ebenfalls eine Teilnehmerliste mit Unterschriften beizufügen. Der Kurs sollte 12 Zeitstunden bzw. 16 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten.

Wie viele Kurse vor Ort pro Gruppe bezuschusst werden können, richtet sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

3.2.3 Örtliche Bildungsmaßnahmen (Kurse vor Ort)

Gefördert werden Mitgliedsbühnen des Landesverbandes Amateurtheater, die eine Bildungsmaßnahme vor Ort mit mindestens sechs Teilnehmenden organisieren und durchführen.

Die Auswahl der Referentinnen bzw. Referenten und das Aushandeln des Honorars liegen ausschließlich bei der antragstellenden Bühne. Die Referentin bzw. der Referent muss in der Liste des Landesverbandes enthalten sein. Alternativ kann ein Qualifikationsnachweis (Ausbildungszeugnis, Hochschulabschluss o.ä.; ein Homepageverweis oder Vita gilt NICHT als Qualifikationsnachweis!) der Antragsstellung beigelegt werden, wenn sich der Referent kein anerkannter Referent im LABW ist. Der Inhalt der Bildungsmaßnahme ist eindeutig zu definieren.

Ebenfalls können Bühnen, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum (mindestens eine Produktion) mit einer anerkannten Theaterfachkraft erarbeiten, einen Zuschuss für eine örtliche Bildungsmaßnahme erhalten (z.B. für ein Intensivprobenwochenende).

Inhalt der örtlichen Bildungsmaßnahme (Kurs vor Ort)	
Titel des Kurses:	
Inhalt des Kurses: (Kursinhalt, Ziele, Maßnahmen und Methoden)	

Angaben zum Referenten/ zur Referentin	
Vor- und Nachname des/der Referent/in:	
Straße, Hausnummer des/der Referent/in:	
PLZ, Ort des/der Referent/in:	
Telefonnummer des/der Referent/in:	
E-Mail des/der Referent/in:	
Homepage des/der Referent/in:	
Ist der Referent / die Referentin in der Referentenliste des LABW gelistet? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Der Qualifikationsnachweis (Theaterpädagogische Ausbildung, Hochschulabschluss, Diplom o.ä.): <input type="checkbox"/> ist dem Antrag beigefügt	
Kurszeitraum:	Uhrzeiten:
Geplante Stundenzahl ohne Pausen:	Honorar des/ der Referent/in:

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % des Honorars der Referentin bzw. des Referenten, höchstens jedoch 350,- €.

Honorar des/der Referenten/in:	Euro
Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von:	Euro

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, der beigefügten Anlagen und die Übereinstimmung mit Büchern und Belegen. Wir erkennen die uns bekannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (VV zu §44 LHO) an und räumen dem Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW und dem Rechnungshof das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des bewilligten Zuschusses ein.

Dieser Antrag ist verbindlich. Änderungen und Abweichungen werden wir umgehend und unaufgefordert mitteilen. Wir wissen, dass ein unvollständiger Antrag **nicht** berücksichtigt werden kann.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift